

# Amts = Blatt

der Königl. Regierung zu Marienwerder.

Nro. 32.

Marienwerder, den 6. August

1884.

## Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

1) Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die angeblich bei Conzett und Ebner in Chur gedruckte, nichtperiodische Druckschrift: „Trotz alledem! Ersatz für das Gestohlene! Nr. 21 1884“, enthaltend einen Neuabdruck mehrerer Artikel aus der Nummer 21 der in Zürich erscheinenden, durch den Herrn Reichskanzler unter dem 18. Oktober 1879 („Reichs-Anzeiger“ Nr. 242. 1879) verbotenen Zeitung: „Der Sozialdemokrat“, nach § 11 des gedachten Gesetzes durch den Unterzeichneten verboten worden ist.

Berlin, den 23. Juli 1884.

Der Königl. Polizei-Präsident.

In Vertretung:

Friedheim.

2) Die Königl. Kreisshauptmannschaft als Landespolizei-Behörde hat die nichtperiodische Druckschrift:

„Vorwärts!“ Eine Sammlung von Gedichten für das arbeitende Volk. Heft 1. Zürich. Verlag der Volksbuchhandlung in Höttingen. 1884.

auf Grund von §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verboten.

Leipzig, den 22. Juli 1884.

Königl. Kreisshauptmannschaft.

Graf zu Münster.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

### 3) Bekanntmachung.

Vertrieb der Patentschriften durch die Reichs-Postanstalten.

Im Einvernehmen mit dem Reichs-Patentamt ist versuchsweise die Einrichtung getroffen worden, daß die nach Maßgabe des Reichs-Patentgesetzes zur Veröffentlichung gelangenden Beschreibungen und Zeichnungen, auf Grund deren die Ertheilung der Patente erfolgt, die sogenannten Patentschriften, welche bisher ausschließlich durch die Reichsdruckerei vertrieben wurden, auch durch Vermittelung der Reichs-Postanstalten bezogen werden können.

Es werden Bestellungen entgegengenommen auf

Ausgegeben in Marienwerder den 7. August 1884.

a) einzelne Klassen von Patentschriften (zum fortlaufenden Bezuge aller Patentschriften einer und derselben Klasse),

b) zwanzig oder mehr Exemplare einer bestimmten Patentschrift und

c) einzelne Exemplare einer beliebigen Patentschrift.

Im Allgemeinen sind für die Bestellung auf Patentschriften die für den Zeitungsverkehr bestehenden Bestimmungen maßgebend. Nähere Auskunft wird von sämtlichen Reichs-Postanstalten ertheilt.

Berlin W., den 30. Juli 1884.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Stephan.

### 4) Bekanntmachung.

Einschränkung des Paketverkehrs mit Spanien und Portugal.

Bis auf Weiteres kann der Weg über Frankreich zur Beförderung von Paketen mit oder ohne Werthangabe nach Spanien und Portugal nicht benutzt werden. Für Paketsendungen nach diesen Ländern sind die Wege über Belgien und England bezw. Hamburg benutzbar. Ueber das Nähere ertheilen die Postanstalten Auskunft.

Berlin W., den 26. Juni 1884.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Stephan.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

### 5) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachungen vom 31. Januar 1879 und 16. Juli 1883 bringe ich die erfolgte Ernennung des bisherigen Standesbeamten-Stellvertreters, Rittergutsbesizers Tollknecht in Klecewo, zum Standesbeamten an Stelle des von Kontken verzogenen Gutsvorstehers Ernst Dams, des Lehrers Spiering in Klecewo zum 1. Standesbeamten-Stellvertreter und des Rittergutsbesizers Springborn in Kontken zum 2. Standesbeamten-Stellvertreter, sämtlich für den Standesamtsbezirk Kollosamp im Kreise Stuhm, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 26. Juli 1884.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

6) Die von der früheren Abtheilung des Innern der hiesigen Königl. Regierung unter dem 11. Februar 1881 dem General-Agenten, Kaufmann Heinrich Kamke zu Flatow, zur Abschließung von Auswanderungs-Ver-

tragen für die Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft resp. deren Generalbevollmächtigten August Volten — Wm. Millers Nachfolger — zu Hamburg erteilte Konzession ist für das Jahr 1884 nicht verlängert. Die bezeichnete Konzession ist daher erloschen.

In Gemäßheit des auf Grund der §§ 5 bis 7 des Gesetzes vom 7. März 1853 erlassenen Reglements des Herrn Ministers für Handel u. vom 6. September 1853 bringe ich dieses mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Ansprüche aus der Geschäftsführung des zc. Kamke, soweit sich solche auf die Abschließung von Auswanderer-Beförderungs-Verträgen für die obengenannte Firma beziehen, nach § 14 des gedachten Reglements binnen einer Präklusivfrist von 12 Monaten, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im diesseitigen Amtsblatt an gerechnet, bei mir anzubringen sind.

Marienwerder, den 25. Juli 1884.

Der Regierungs-Präsident.

7) Auf Grund der in § 1 und 2 des Reichsgesetzes, betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern — R.-G.-Bl. Seite 43 — hat die vormalige königliche Regierung, Abtheilung des Innern zu Marienwerder

1. unter dem 11. März 1875 dem katholischen Geistlichen August Kuzel, geb. am 28. August 1844, geweiht am 25. Juli 1871, den Aufenthalt innerhalb des Regierungsbezirks Marienwerder,
2. unter dem 27. September 1875 dem katholischen Geistlichen Robert Gorel, geboren am 1. Dezember 1849, geweiht am 12. Juli 1874, den Aufenthalt innerhalb der Regierungsbezirke Marienwerder und Danzig,
3. unter dem 24. Februar 1876 dem katholischen Geistlichen Seliodor v. Laszewski, geboren am 13. März 1838, geweiht am 1. August 1868, den Aufenthalt innerhalb der Provinzen Preußen, Ost- und Westpreußen und Posen,
4. unter dem 10. Juli 1878 dem katholischen Geistlichen Alexander Tusch, geboren am 24. September 1847, geweiht am 12. Juli 1874, den Aufenthalt innerhalb der Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder

verfagt.

Die vorstehend bezeichneten gemäß §§ 1 und 2 des Reichsgesetzes vom 4. Mai 1874 gegen die Geistlichen Kuzel, Gorel, v. Laszewski und Tusch verhängten Maßregeln werden hiermit aufgehoben.

Marienwerder, den 26. Juli 1884.

Der Regierungs-Präsident.

8) Dem Schulamtskandidaten Friedrich Naedisch zu Briesen ist die Erlaubniß erteilt, in Briesen eine höhere Privatschule für Knaben und Mädchen einzurichten, dieselbe zu leiten und in derselben zu unterrichten.

Marienwerder, den 24. Juli 1884.

Königliche Regierung,  
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

### Regulativ,

betreffend die Laichschonreviere im Montassel-See,  
Kreis Schwyz.

Gemäß § 31 des Fischerei-Gesetzes vom 30. Mai 1874 (Ges.-S. S. 197) in Verbindung mit § 98 Nr. 1 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883 (Ges.-S. S. 237) wird bezüglich der im Montassel-See im Kreise Schwyz belegenen, auf Grund des Ministerial-Erlasses vom 1. Oktober 1883 eingerichteten und in der Amtsblattsbekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 4. Dezember pr. (Amtsblatt Nr. 50 S. 328) näher bezeichneten Laichschonreviere Folgendes bestimmt:

§ 1. In den vorbezeichneten Schonrevieren, deren Grenzen durch 4 an den Seeufern aufgestellte Tafeln mit der Aufschrift „Laichschonrevier“ kenntlich gemacht sind, muß die Räumung, das Mähen von Schilf und Gras, das Ausführen von Wasserpflanzen, Sand, Steinen und Schlamm, sowie jede anderweite, die Fortpflanzung der Fische gefährdende Störung, insbesondere auch das Befahren mit Rähnen, während der Monate März, April, Mai und Juni unterbleiben.

§ 2. Die Ueberwachung und Beaufsichtigung der Schonreviere findet durch den Förster in Mittelwald statt.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen die in § 1 enthaltenen Bestimmungen fallen unter die Strafvorschrift in § 50 Nr. 5 des Fischerei-Gesetzes vom 30. Mai 1874.

Marienwerder, den 16. Juli 1884.

Der Bezirks-Ausschuß.

### Bekanntmachung.

Die mit einem Staatseinkommen von 900 M. jährlich dotirte Kreiswundarztstelle des Kreises Tilsit, mit dem Wohnsitz im Kirchdorfe Coadjuthen, in welchem sich eine Apotheke befindet, ist vakant.

Qualifizierte Bewerber werden aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufes innerhalb 6 Wochen bei mir zu melden.

Gumbinnen, den 25. Juli 1884.

Der Regierungs-Präsident.

### Bekanntmachung.

11) Vom 9. August d. J. ab wird die Landpostfahrt Schlochau-Pollnitz aufgehoben und in deren Stelle von demselben Tage ab zwischen diesen Orten eine Botenpost mit unbeschränkter Beförderung von Postsendungen eingerichtet.

Die Botenpost erhält folgenden Gang:

aus Schlochau	7 <sup>30</sup>	Vorm.
in Pollnitz	9 <sup>10</sup>	=
aus Pollnitz	5	Nachm.
in Schlochau	7 <sup>10</sup>	=

Bromberg, den 28. Juli 1884.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.  
Hirsch.

### 12) Bekanntmachung.

In Drausnitz im Kreise Tuchel wird am 4. d. M.

eine mit der daselbst befindlichen Postagentur vereinigte Telegraphenbetriebsstelle eröffnet.

Bromberg, den 1. August 1884.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor  
Girsch.

**13)** Mit sofortiger Gültigkeit werden bis zum 15. September d. J. Retourbillets mit sechswochentlich Gültigkeitsdauer zum Zwecke des Besuches des Seebadeortes Kahlberg von den Stationen Berlin (Bahnhof Charlottenburg, Friedrichstraße, Alexanderplatz, Schlessischer Bahnhof), Bromberg und Thorn nach Elbing ausgegeben. Gültig zu allen Anschluß bietenden, die betreffende Wagenklasse führenden Zügen.

Auf diese Billets, welche unübertragbar sind und vor Antritt der Rückfahrt abgestempelt werden müssen, wird ein Gepäcksfreigewicht von 25 Kilogr. gewährt.

Beim Antritt der Rückreise haben die Inhaber der Retourbillets eine Bescheinigung von dem Herrn Inspektor Wiegel in Kahlberg vorzulegen, daß der Aufenthalt in Kahlberg länger als 8 Tage gewährt hat, anderenfalls haben die Billets zur Rückreise keine Gültigkeit.

Näheres ist bei obengenannten Stationen zu erfahren.

Bromberg, den 28. Juli 1884.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

**F a h r p l a n**

für die Strecken Zollbrück-Bütow und Allenstein-Johannisburg, gültig vom Tage der Betriebseröffnung der Strecken Barnow-Bütow und Ortelsburg-Johannisburg ab.  
(Der Tag der Betriebs-Eröffnung wird besonders bekannt gemacht.)

			Strecke Zollbrück-Bütow.				
Zug	Zug					Zug	Zug
451	455					454	456
Vorm.	Nachm.					Vorm.	Nachm.
6.41	6.45	Abf.	Zollbrück	Anf.		9.23	4.47
7.7	7.11	"	Bartin	Abf.		8.58	4.12
7.25	7.29	"	Gumenz	"		8.42	3.56
7.46	7.52	"	Sellin	"		8.26	3.40
8.6	8.12	"	Neu-Kolziglow	"		8.3	3.15
8.30	8.36	"	Barnow	"		7.46	2.58
8.56	9.2	"	Borntuchen	"		7.15	2.27
9.14	9.20	"	Damerkow	"		6.55	2.7
9.28	9.34	"	Bütow	"		6.40	1.52

  

			Strecke Allenstein-Johannisburg.				
Zug	Zug	Zug				Zug	Zug
545	541	543				542	544
	Mittags	Nachm.				Vorm.	Nachm.
	11.46	7.0	Abf.	Alenstein	Anf.	9.0	5.33
	12.15	7.29	"	Klaufendorf	Abf.	8.37	5.10
	12.35	7.49	"	Mertinsdorf	"	8.17	4.50
	1.5	8.19	"	Passenheim	"	7.49	4.22
	1.29	8.43	"	Grammen	"	7.25	3.58
Vorm.	1.53	9.7	Anf.	Ortelsburg	"	6.57	3.30
5.24	2.1		Abf.	do.	Anf.	6.47	3.22
5.47	2.23		"	Olshienen	Abf.	6.30	3.5
6.10	2.46		"	Schwentainen	"	6.7	2.43
6.37	3.13		"	Puppen	"	5.42	2.18
7.21	3.57		"	Mudczanny	"	5.0	1.36
8.1	4.37		Anf.	Johannisburg	"	4.18	12.54

Die Rückfahrzeiten (rechts) sind von unten nach oben zu lesen.

Die Züge sind sämtlich gemischte Züge mit II., III. und IV. Wagenklasse.

Bromberg, den 28. Juli 1884.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

**51)** An Stelle der im Deutsch-Polnischen Gütertarif, 1. August 1884 ab die nachstehende Bestimmung in Theil II., auf Seite 9 enthaltenen Bestimmung zu Kraft:

§ 54 alinea 2, welche aufgehoben wird, tritt vom „Für jede aufgegebenen Nachnahme, gleichviel ob

dieselbe verabsolgt oder in Folge anderweiter Disposition des Versenders ganz oder theilweise zurückgezogen ist, wird die tarifmäßige Provision erhoben.

Für Nachnahmen in der Richtung nach Rußland erfolgt die Berechnung der Provision nach dem Lokal-Tarif der Auegabestation, wobei für aufgegebenen Nachnahmen in der Rubelwährung 1 Rubel = 2 Mark zu rechnen ist.

Für sämtliche Nachnahmen in der Richtung von Rußland wird eine Provision von 0,8 pCt. erhoben, wobei für aufgegebenen Nachnahmen in der Markwährung 2 Mark = 1 Rubel zu rechnen sind."

Bromberg, den 23. Juli 1884.  
Königliche Eisenbahn-Direktion  
Namens der Verbandsverwaltungen.

16) Vom 15. August d. Js. ab geht der gemischte Zug 302 auf der Strecke Dirschau = Schneidemühl nach folgendem Fahrplan:

Dirschau	Abfahrt	9 33	Vorm.
Swaroschin	"	10.14	"
Pr. Stargard	"	10.48	"
Hoch Strüblau	"	11.23	"
Frankenselde	"	11.43	"
Schwarzwasser	"	12.4	Nachm.
Gzerstl	"	12.28	"
Mittel	"	1.4	"
Konitz	"	2.5	"
Firschau	"	2.30	"
Buchholz	"	2.48	"
Linde	"	3.18	"
Zakrzewo	"	3.44	"
Flatow	"	4.12	"
Krajanke	"	4.35	"
Schönfeld	"	4.59	"
Schneidemühl	Ankunft	5.22	"

Bromberg, den 28. Juli 1884.  
Königliche Eisenbahn-Direktion.

17) **Bekanntmachung.**

Die Geschäfte der erzbischöflichen Vermögens-Verwaltung in den Diözesen Gnesen, Posen werden während des dem Unterzeichneten für die Zeit vom 29. d. Mts. bis zum 12. September d. Js. ertheilten Urlaubs von dem königlichen Regierungs-Assessor Herrn Maisan versehen.

Posen, den 29. Juli 1884.

Der königliche Kommissarius für die erzbischöfliche Vermögens-Verwaltung in den Diözesen Gnesen und Posen.

Perkuhn.

18) **Vorlesungen**

an der königlichen Thierarzneischule in Hannover. Wintersemester 1884/85. — Beginn 6. Oktober 1884.

Direktor Prof. Dr. Dammann: Encyclopädie und Methodologie der Thierheilkunde; Spezielle Chirurgie; Gerichtliche Thierheilkunde; Uebungen im Anfertigen von schriftlichen Gutachten und Berichten.

Professor Wegemann: Anorganische Chemie, Pharmacognosie; Pharmaceutische Uebungen.

Professor Dr. Lustig: Spezielle Pathologie und Therapie; Propädeutische Klinik; Spitalklinik für größere Hausthiere.

Professor Dr. Nabe: Spezielle pathologische Anatomie; Pathologisch-histologischer Kursus; Pathologisch-anatomische Uebungen und Obduktionen; Spitalklinik für kleine Hausthiere.

Lehrer Tereg: Anatomie der Hausthiere; Physiologie II.; Anatomische Uebungen.

Lehrer Dr. Kaiser: Exterieur des Pferdes und der übrigen Arbeitsthiere; Thierzuchtlehre und Gestütskunde; Operationsübungen; Ambulatorische Klinik.

Prof. Dr. Heß: Zoologie.

Dr. Ehrleholz: Physik.

Lehrer Geiß: Theorie des Hufbeschlages.

Repetitor Dr. Arnold: Physikalische und chemische Repetitorien.

Repetitor Busch: Anatomische und physiologische Repetitorien. —

Zur Aufnahme als Studirender ist der Nachweis der Reife für die Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule I. Ordnung, bei welcher das Latein obligatorischer Unterrichtsgegenstand ist, oder einer durch die zuständige Central-Behörde als gleichstehend anerkannten höheren Lehranstalt erforderlich.

Ausländer und Hospitanten können auch mit geringeren Vorkenntnissen aufgenommen werden, wenn sie die Zulassung zu den thierärztlichen Prüfungen in Deutschland nicht beanspruchen.

Nähere Auskunft ertheilt

Die Direktion der königlichen Thierarzneischule.

Dr. Dammann.

19) **Vorlesungen**

für das Studium der Landwirthschaft an der Universität Halle. — Das Wintersemester beginnt am 15. Oktober.

Von den für das Wintersemester 1884/85 angezeigten Vorlesungen der hiesigen Universität sind für die Studirenden der Landwirthschaft folgende hervorzuheben:

a. In Rücksicht auf fachwissenschaftliche Bildung.

Einleitung in das Studium der Landwirthschaft: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Kühn. Allgemeine Ackerbaulehre: Derselbe. — Allgemeine Thierzuchtlehre: Derselbe. — Spezielle Thierzuchtlehre: Professor Dr. Freytag. — Molkereiwesen: Prof. Dr. Kirchner. — Forstwissenschaft, 2. Theil: Prof. Dr. Ewald. — Obstbaulehre: Dr. Meyer. Landwirthschaftliches Repetitorium: Derselbe. — Grundzüge der Thieranatomie und Physiologie: Prof. Dr. Büß. Ueber die wichtigsten inneren Thierkrankheiten mit besonderer Berücksichtigung der Seuchen und Heerdekrankheiten, sowie der auf den Menschen übertragbaren Thierkrankheiten: Derselbe. — Ueber Veterinär-Therapie: Derselbe. — Landwirthschaftliches Rechnungswesen: Prof. Dr. Freytag. — Elemente der Mechanik und

Maschinenlehre: Prof. Dr. Cornelius. — Landwirthschaftliche Maschinen- und Geräthekunde: Professor Dr. Wüst. Drainage und Wiesenbau: Derselbe. — Landwirthschaftliche Baukunde: Königl. Regierungsbaumeister Knoche. — Experimentalchemie: Professor Dr. Volhard. — Agrikulturchemie, 1. Theil: Professor Dr. Märker. Technologie der Kohlenhydrate: Ders. — Mineralogie: Professor Dr. v. Fritsch. — Allgemeine Geologie: Professor Dr. Brauns. — Gesteinslehre als Grundlage der Bodenkunde: Prof. Dr. v. Fritsch. — Bodenkunde mit besonderer Rücksicht auf Hygiene: Prof. Dr. Brauns. Technische Geologie: Derselbe. — Pflanzenanatomie: Professor Dr. Kraus. — Naturgeschichte der Pilze: Dr. Zopf. — Elemente der wissenschaftlichen Zoologie: Prof. Dr. Grenacher. — Ausgewählte Kapitel aus der Biologie der Thiere: Dr. Taschenberg. — Einführung in die Insektenkunde: Prof. Dr. Taschenberg. — Ueber Darwinismus, besonders auf Völkerentwicklung angewendet: Prof. Dr. Kirchhoff. — Physiologie der vegetativen Prozesse: Prof. Dr. Bernstein. — Nationalökonomie: Prof. Dr. Conrad. — Geschichte der Nationalökonomie: Prof. Dr. Conrad und Prof. Dr. Eisenhart. — Finanzwissenschaft: Prof. Dr. Conrad und Professor Dr. Eisenhart. — Landwirthschaftsrecht: Prof. Dr. Schollmeyer. — Handels- und Wechselrecht: Prof. Dr. Lastig.

b. In Rücksicht auf staatswissenschaftliche und allgemeine Bildung, insbesondere für Studierende höherer Semester.

Vorlesungen aus dem Gebiete der Philosophie, Geschichte, Literatur und ethischen Wissenschaften halten die Prof. Prof. Dr. Dr. Erdmann, Haym, Dümmler, Droyse, Ewald, Gosche, Heydemann.

c. Theoretische und praktische Uebungen:

Staatswissenschaftliches Seminar: Prof. Dr. Conrad. Statistische Uebungen: Derselbe. — Praktische Uebungen im chemischen Laboratorium: Prof. Dr. Volhard. — Mineralogische, geologische und paläontologische Uebungen: Prof. Dr. v. Fritsch und Dr. Lübede. — Phytotomische Uebungen und botanische Demonstrationen: Prof. Dr. Kraus. — Klinische Demonstrationen und Uebungen im Thierspital, verbunden mit chirurgischen Operationen: Prof. Dr. Bütz. — Uebungen im Zergliedern der Thiere: Dr. Taschenberg. — Uebungen im Bestimmen der Insekten: Prof. Dr. Taschenberg. — Uebungen im landwirthschaftlich-physiologischen Laboratorium: Geh. Reg.-Math. Professor Dr. Kühn. — Uebungen im Untersuchen und Beurtheilen der Wolle: Prof. Dr. Freytag. — Demonstrationen und Uebungen im Molkereiwesen: Prof. Dr. Kirchner. — Uebungen im Bestimmen der Obstsorten: Dr. Heyer. — Technische Exkursionen und Demonstrationen: Prof. Dr. Wüst. — Technologische Exkursionen: Professor Dr. Märker. — Unterricht im Zeichnen und Malen: Zeichenlehrer Schenk.

Nähere Auskunft über das Studium der Land-

wirthschaft an hiesiger Universität ertheilt die Schrift: „Nachrichten über das Studium der Landwirthschaft an der Universität Halle. Berlin, Wiegandt, Hempel u. Parey.“

Halle a./S., im Juli 1884.

Dr. Julius Kühn,

Geh. Regierungs-Math., ordentl. öffentl. Professor und Direktor des landwirthschaftlichen Instituts an der Universität.

## 20) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Abraham Benzel Chasen, Schuhmacher, 20 Jahre alt, geb. und ortsangehörig in Kowno, Rußland, wegen Landstreichens, vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Potsdam, vom 1. Juli d. J.
2. Heimann Jaspe, Graveur, geb. am 24. Dezember 1864 zu Kowno, Rußland, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Potsdam, vom 1. Juli d. J.
3. Chaim Hirsch, Schneider, 22 Jahre alt, geboren und ortsangehörig in Linkow, Bezirk Kowno, Rußland, wegen Landstreichens, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Frankfurt a. D., vom 27. Mai d. J.
4. Rudolf Schittfort, Gerbergeselle, geboren am 1. Januar 1851 zu Wien, Oesterreich, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Frankfurt a. D., vom 21. Juni d. J.
5. Julius Hänsel, Schornsteinfegergeselle, geb. am 13. April 1853 zu Wien, Oesterreich, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, Bettelns und Führung eines falschen Namens, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Stettin, vom 2. Juli d. J.
6. Ferdinand Weigel, Tagearbeiter, geb. am 27. Januar 1848 zu Ober-Lipka, Bezirk Königgrätz, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 3. Juli d. J.
7. Feibisch Mendlowitsch, Handelsmann, circa 54 Jahre alt, geb. zu Zaloshin, Bezirk Kalisch, Russisch-Polen, ortsangehörig in Neu-Madomsk, Gouvernement Petrikau, ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 14. Juni d. J.
8. Josef Blottel, Arbeiter, geb. 1854 zu Sosnowice, Bezirk Bendzin, Russisch-Polen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 16. Juni d. J.
9. Johann Kalewsky, Weber, geboren am 11. Mai

- 1855 zu Warschau, Russisch-Polen, ebendas. ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich preuß. Landdrostei Hildesheim, vom 26. Juni d. J.
10. Johann Peter Wechter, Dienstknecht, geboren am 14. Mai 1832 in Volgenach, Bezirk Bregenz, Oesterreich, ebendas. ortsangehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der Königl. württembergischen Regierung für den Donaufreis, vom 2. Mai d. J.
  11. Josef (Josolowitz) Hiller, Handelsmann, 31 Jahre alt, geboren und ortsangehörig in Tauroggen, Gouvernement Kowno, Rußland, wegen Landstreichens, von dem Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Straßburg, vom 29. Juni d. J.
  12. Karl Daum, Gipsarbeiter, geb. am 16. Septbr. 1845 zu Zabern, Niederelsaß, durch Option Franzose, ortsangehörig in Paris, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Straßburg, vom 1. Juli d. J.
  13. Molier Johann Tullisse, Schlossergeselle, geb. am 10. Juni 1854 zu Talence, Departement Gironde, Frankreich, ebendas. ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 10. Juni d. J.
  14. Johann Baptist Zilli, Steinhauergeselle, geboren am 4. November 1845 zu Sagrado, Bezirk Gradiska, Oesterreich, ebendas. ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 15. Juni d. J.
  15. Aloys Maln, Spinner, geb. am 4. Mai 1862 zu Neunkirchen, Nieder-Oesterreich, ebendas. ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 24. Juni d. J.
  16. Gustav Beylandt, Gärtner, geboren am 31. Mai 1852 zu Christiansstadt, Schweden, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 28. Juni d. J.
  17. Johann Jakob Fluß, Küfer, geb. am 17. Mai 1842 zu Rügen, Kanton Bern, Schweiz, ebendas. ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 30. Juni d. J.
  18. Kornelius Mutsaers, Schuhmachergeselle, 18 Jahre alt, geb. und ortsangehörig in Dongen bei Tilburg, Nordbrabant, Niederlande, wegen Landstreichens, von dem Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 2. Juli d. J.
  19. Josef Branca, ohne Stand, 39 Jahre alt, geb. und ortsangehörig in Maniago, Provinz Udine, Italien, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 4. Juli d. J.
  20. Etienne Alphonse, Schreiner-geselle, geboren am 26. Dezember 1848 zu Havre, Departement Seine inférieure, Frankreich, ebendaselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, von dem Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 4. Juli d. J.

a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Franziska Frey, unverehelichte, geb. am 21. Mai 1833 zu Maydorf, Bezirk Jägerndorf, Oesterreichisch-Schlesien, ebendaselbst ortsangehörig, zuletzt wohnhaft in Leisnitz, Regierungsbezirk Oppeln, wegen zwei schwerer Diebstähle im Rückfalle (5 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 20. Juni 1879), vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 23. Juni d. J.
2. Marie Anna Züppner, unverehelichte, geb. am 1. Januar 1861 zu Klein-Schwadowitz, Bezirk Trautenau, Böhmen, ebendaselbst ortsangehörig, zuletzt wohnhaft in Hirschberg, Schlesien, wegen vier schwerer Diebstähle (1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahr Zuchthaus laut Erkenntniß vom 23. September 1882), von dem Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 28. Juni d. J.
3. Josef Wiczorek, Bergmann, geboren 1845 zu Pyrzowitz, Bezirk Bendzin, Russisch-Polen, zuletzt wohnhaft in Deutsch-Bickar, Kreis Beuthen, Oberschlesien, wegen wiederholter Anstiftung zum Diebstahl und gewerbmäßiger Hehlerei (2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 17. Dezember 1881), vom Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 27. März d. J.

b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

4. Josef Gabrycz, Nagelschmiedegeselle, geboren am 31. März 1850 zu Rafowa, Komitat Trencsin, Ungarn, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Danzig, vom 29. Mai d. J.
5. Franz Dwaroch, Tuchmacher, geb. am 9. Juni 1842 zu Reichenberg, Böhmen, ortsangehörig in Alt-Harzdorf, Bezirk Reichenberg, wegen Landstreichens, vom Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Frankfurt a. O., vom 24. Juni d. J.
6. Franz Kment, Müllergeselle, geb. am 3. Dezbr. 1832 zu Pirnitz, Bezirk Iglau, Mähren, ebendas. ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 8. Juli d. J.
7. August Budow, Drechslergeselle, geb. am 26. Mai 1854 zu Lodz, Gouvernement Warschau, Russisch-Polen, ebendaselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 16. Juli d. J.
8. Josef Lill, Kalfbrenner, geb. 1857 zu Theresienfeld, Bezirk Wiener-Neustadt, Oesterreich, wegen Landstreichens, Bettelns und Gebrauchs eines gefälschten Legitimationspapiers, von dem Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 20. Juni d. J.
9. Pauline Chauszylb, geborene Wittmann, verhebelichte Bergwerkswächter, geboren am 31. Mai 1842 in Rußland, ortsangehörig in Clementow bei Mabrzejow, Rußland, wegen Landstreichens

- und Bettelns, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 11. März d. J.
10. Josef Lorenz, Arbeiter, geb. am 13. Dezember 1842 zu Parschnitz, Bezirk Trautenau, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 21. Juni d. J.
  11. Alois Reinelt, Arbeiter, geb. am 3. März 1871 zu Goldenstein, Bezirk Altstadt, Mähren, ortsangehörig in Neu-Josefthal, Bezirk Altstadt, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 25. Juni d. J.
  12. Peter Pawlicki, Cigarrenarbeiter, geboren am 13. August 1841 zu Ostrau, Bezirk Troppau, Oesterreichisch-Schlesien, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich preuß. Regierung zu Posen, vom 8. Juli d. J.
  13. Hilda Karoline Nehu, Arbeiterin, geboren am 30. Juli 1866 zu Karlskamm, Bezirk Karlskrona, Schweden, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, von der Königlich preuß. Regierung zu Schleswig, vom 21. Juni d. J.
  14. Franz Pietsch, Arbeiter, geboren am 1. Januar 1857 zu Kleinschoden, Gemeinde Mertendorf, Bezirk Benfen, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königl. preuß. Regierung zu Schleswig, vom 8. Juli d. J.
  15. Heinrich Meinklingh, Handelsmann, geboren am 28. April 1832 zu Nord, Niederlande, wegen Landstreichens und Widerstands gegen die Staatsgewalt, von der Königl. preuß. Landdrostei Hannover, vom 12. Juli d. J.
  16. Juhász Adam, Tagelöhner, geb. im März 1849 zu Nyusso, Komitat Saros, Ungarn, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, von der Königlich preuß. Landdrostei Lüneburg, vom 8. Juli d. J.
  17. Anton Passig, Drucker, geboren am 2. Februar 1843 zu Christiansau, Bezirk Friedland, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, Bettelns und Gebrauchs gefälschter Legitimationspapiere, von der Königl. sächsischen Kreishauptmannschaft Bautzen, vom 24. Mai d. J.
  18. Anton Schier, Dienstknecht, geboren 1849 zu Kittlitz bei Falkenau, Bezirk Haida, Böhmen, ortsangehörig in Falkenau, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königl. sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, vom 19. Juni d. J.
  19. Heinrich Laeser, Dienstknecht, geb. am 29. Oktober 1829 zu Gontenswyl, Kanton Aargau, Schweiz, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 23. Mai d. J.
  20. Ludwig Heinrich Jung, Bäcker, geb. am 29. Juni 1843 zu Paris, ortsangehörig in Dole, Frankreich,
- wegen Landstreichens vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 29. Mai d. J.
21. Salomon Kohler, Fabrikarbeiter, 24 Jahre, geboren in Schwatloch, Kanton Aargau, Schweiz, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 15. Juni d. J.
  22. Franz Claudius Richard, Tagner, geboren am 24. Juli 1861 zu Beaune, Departement Côte d'or, Frankreich, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 17. Juni d. J.
  23. Ludwig Senn, Tagner, geboren am 29. April 1833 zu Liestal, Kanton Basel-Land, Schweiz, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 27. Juni d. J.
  24. Julius Antide Serrurier, Mühlenarzt, geboren am 16. August 1851 zu Gray, Departement Haute-Saône, Frankreich, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 7. Juli d. J.
  25. Margarethe Bisery, ohne Stand, geboren am 16. Dezember 1845 zu Nancy, Departement Meurthe, Frankreich, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 10. Juli d. J.
  26. Versin Dioning, Tagelöhner, Alter unbekannt, geboren in Torchiera, Bezirk Salerno, Italien, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 13. Juli d. J.

## 21)

**Personal-Chronik.**

Die Herren Minister der Finanzen und für Landwirtschaft zc. haben dem Regierungs-Assessor Caspar zu Königsberg Ostpr. unter dem Vorbehalte des jederzeitigen Widerrufs die nebenamtliche Stelle als Justitiarius und zweites Mitglied der Königl. Rentenbank-Direktion dortselbst übertragen.

Die Lokalaufsicht über die Schulen zu Dt. Cetzyn, Frankenhagen, Granau, Lichnau, Müskendorf, Osterwick, Schlagenthin und Sandersdorf ist dem Kreis Schulinspektor Uhl in Konitz vom 1. September cr. ab übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor, Rentier Bannert zu Konitz, auf seinen Antrag von diesem Amte entbunden worden.

Die Lokalaufsicht über die Schulen zu Osieczel und Niezwywienz ist dem Pfarrer Spors in Niezwywienz übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor, Kreis Schulinspektor Dr. Gregorovius zu Briesen auf seinen Antrag von diesem Amte entbunden worden.

Die Lokalaufsicht über die Schulen zu Niesewanz, Gr. Jenznick und Firschau im Kreise Schlochau, sowie zu Wordel, Obkass und Damerau im Kreise Flatow ist dem Kreis Schulinspektor Werner in Br. Friedland vom 1. September cr. ab übertragen und der bis-

